



## Stadt Crivitz

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> BV Cri SV 341/21 <b>Datum:</b> 02.06.2021 <b>Status:</b> öffentlich
<b>Gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag BA 210581 Anbau eines Windfangraumes an das ehemalige Speiseraumbäude der Grundschule "Fritz-Reuter" Crivitz Gemarkung Crivitz, Flur 35, Flst. 22, 23, 24, 25, 26, 27 und 7/1 (Schulstr. 1, 19089 Crivitz)</b>	
<b>Fachbereich:</b>	<b>Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung</b>
<b>Sachbearbeiter/-in:</b>	<b>Frau Priehn</b>

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Entscheidung)	17.06.2021

### **Sachverhaltsdarstellung:**

Auf dem o. g. Flurstück ist der Anbau eines Windfangraumes an das ehemalige Speiseraumbäude der Grundschule „Fritz-Reuter“ Crivitz geplant (sh. Antragsunterlagen).

Das Vorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich und ist somit nach § 34 BauGB zu beurteilen. Nach § 34 Absatz 1 BauGB ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden. Das ist vorliegend der Fall.

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB ist bis zum 12.07.2021 erforderlich.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

keine

### **Anlage/n:**

Auszug Antragsunterlagen

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz empfiehlt, das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag BA 210581 zum Anbau eines Windfangraumes an das ehemalige Speiseraumbäude der Grundschule „Fritz-Reuter“ Crivitz auf den Flurstücken 22, 23, 24, 25, 26, 27 und 7/1, Flur 35 in der Gemarkung Crivitz zu erteilen.